



# Reglement zum Angelfischen am Magdenauer Weiher

der Politischen Gemeinde Degersheim

vom 24. September 2024

Der Gemeinderat Degersheim erlässt gestützt auf das kantonale Gesetz über die Fischerei sowie den Schutz der im Wasser lebenden Tiere und deren Lebensgrundlagen (Fischereigesetz, sGS 854.1), SVO sowie der kantonalen Fischereiverordnung (abgekürzt FV, sGS 854.11) folgendes Reglement:

## **Art. 1 Geltungsbereich**

Dieses Reglement regelt das Angelfischen am Magdenauer Weiher.

## **Art. 2 Ziel/ Zweck**

Der Magdenauer Weiher ist ein Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung. Die Fischerei in Amphibienlaichgebieten muss besonders schonend erfolgen, um die gefährdeten Amphibien und ihre Fortpflanzungsgebiete zu schützen. Laichgewässer sind von grosser Bedeutung für den Erhalt der Artenvielfalt, und ihre Pflege und Erhaltung sind zentral für den Naturschutz.

## **Art. 3 Bestimmungen**

<sup>1</sup>Fischen dürfen Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren, die den Sachkunde-Nachweis Fischerei (SaNa-Ausweis) erworben haben.

<sup>2</sup>Volljährige Personen mit Sachkunde-Nachweis Fischerei (SaNa-Ausweis) können Kinder und Jugendliche ohne SaNa-Ausweis an ihrer Stelle und unter ihrer Aufsicht fischen lassen.

<sup>3</sup>Fische sind Lebewesen. Respektvoller Umgang ist selbstverständlich.

<sup>4</sup>Fischerei ist nur mit Einerhaken ohne Widerhaken an maximal einer Anbissstelle gestattet.

<sup>5</sup>Es darf nur mit einer Rute gefischt werden.

<sup>6</sup>Es dürfen keine Köderfische für andere Gewässer entnommen werden.

<sup>7</sup>Hechte unter Fangmass 50 cm müssen sorgfältig in den Weiher zurückgesetzt werden.

<sup>8</sup>Nachtfangverbot: Eine Stunde nach Sonnenuntergang ist das Fischen nicht mehr erlaubt.

<sup>9</sup>Das Fischen ist nur von ausserhalb der Einzäunung sowie von den beiden Holzstegen aus erlaubt. Die Angelstellen sind stets sauber zu verlassen.

<sup>10</sup>Fischen an Sonn - und Feiertagen ist verboten.

<sup>11</sup>Fische zusetzen ist nicht gestattet.

Für den Fischereibetrieb ist der Tierschutzbeauftragte der Gemeinde Degersheim zuständig.

#### Art. 4 **Zuwiderhandlungen**

Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen behält sich der Gemeinderat das Recht vor, den fehlbaren Personen die Angelerlaubnis zu entziehen.

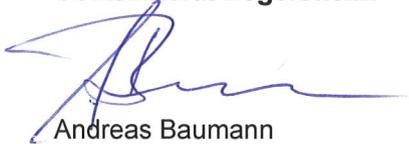
#### Art. 5 **Inkrafttreten**

Dieses Reglement tritt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist per 1. Dezember 2024 in Kraft.

Dem fakultativen Referendum unterstellt vom 25. Oktober 2024 bis zum 24. November 2024

Vom Gemeinderat Degersheim erlassen am 24. September 2024.

#### **Gemeinderat Degersheim**



Andreas Baumann  
Gemeindepräsident



Beat Stark  
Gemeinderatsschreiber